

BESCHLUSS DER FRAKTION VOM 30.11.2010

Steuervereinfachung

Die FDP im Deutschen Bundestag hält an einer umfassenden Steuervereinfachung fest. Die von dem Bundesminister der Finanzen vorgelegten Vorschläge zur Steuervereinfachung werden der Forderung der FDP nach einer Vereinfachung des Steuerrechtes nicht gerecht. Statt kaum wirksame Einzelmaßnahmen zu beschließen, fordert die FDP-Bundestagsfraktion daher eine Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrages, die der Mehrheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zugute kommt.

Das Steuervereinfachungsgesetz soll für uns der Einstieg in ein arbeitnehmerfreundliches Steuerrecht sein. Dazu fordern wir insbesondere die Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrages von bisher 920 Euro auf mindestens 1.000 Euro jährlich. Diese unbürokratisch und leicht umsetzbare Steuervereinfachung befreit rund 22 Millionen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von finanziellen und bürokratischen Lasten. Sie können mehr Werbungskosten künftig ohne aufwändige Belegsammlung geltend machen. Unser Ziel ist es, den Arbeitnehmerpauschbetrag mittelfristig im Zuge der späteren Tarifreform zu einer Werbungskostenpauschale fortzuentwickeln, die zahlreiche Sonderregelungen überflüssig macht.

Steuervereinfachungen strebt die FDP in erster Linie für die Bürgerinnen und Bürger und nicht nur für die Finanzverwaltung an. Die Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrages ist für die FDP dabei ein wesentliches Element des Pakets von Steuervereinfachungen, über die wir gegenwärtig in der Koalition beraten. Darüber hinaus fordern wir eine vom Finanzamt mit vorliegenden Daten bereits vorausgefüllte Steuererklärung sowie weitere Serviceleistungen der Finanzbehörden.